

Montag (Nachmittag), 5. September 2022

Staatskanzlei

4 2019.STA.5 Gesetz
44 Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Änderung Titel des Gesetzes:

Änderung Titel 1.1:

Änderung Art. 1:

Art. 1a (neu):

Änderungen Art. 2 Abs. 2 Bst. a und Bst. b:

Änderung Art. 2 Abs. 3:

Titel 1.3 (neu):

Art. 2a (neu):

Art. 2b (neu):

Änderungen Art. 6 – Art. 8:

Änderung Titel 2.3 *[nur französisch]*:

Änderungen Art. 9:

Änderungen Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3:

Art. 12:

Änderung Titel 3 *[nur deutsch]*:

Änderung Art. 14 Abs. 1:

Art. 14 Abs. 1a (neu):

Art. 14 Abs. 2:

Art. 14a (neu):

Änderungen Art. 15 Abs. 1 und Abs. 2:

Art. 15 Abs. 3 (neu):

Art. 15a (neu):

Art. 15b (neu):

Änderungen Art. 16 Abs. 1 und Abs. 2:

Aufhebung Art. 16 Abs. 3 und Abs. 4:

Art. 16a (neu):

Änderungen Art. 17 Titel und Abs. 1:

Art. 17 Abs. 2 (neu):

Änderungen Art. 18 Abs. 1 und Abs. 2:

Art. 18 Abs. 3 (neu):

Änderungen Art. 19 – Art. 22 Abs. 1:

Art. 22 Abs. 2a (neu):

Änderungen Art. 23 – Art. 25:

Art. 26 Abs. 1a (neu):

Änderung Art. 27 Abs. 1:

Art. 27 Abs. 1a (neu):

Änderung Art. 27 Abs. 2:

Änderungen Art. 28 – Art. 30:

Art. 31a (neu):

Aufhebung Titel 4 und Titel 4.1:

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

keine Änderungen

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

werden stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt



Aufhebung Art. 32 – Art. 34:	wird stillschweigend genehmigt
Titel 4a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Titel 4a.1 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34b (neu) Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt

Art. 34b (neu) Abs. 2

Antrag SAK (Aebischer) und Regierungsrat wird dem Antrag Grüne (de Quervain) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag SAK (Aebischer) und Regierungsrat wird dem Antrag Grüne (de Quervain) vorgezogen

Ja:	89
Nein:	57
Enthalten:	2

Obsiegender Antrag SAK (Aebischer) und Regierungsrat**Abstimmung**

Annahme

Ja:	150
Nein:	0
Enthalten:	1

Art. 34b (neu) Abs. 3: wird stillschweigend genehmigt

Art. 34c (neu) Abs. 1 Einleitungssatz: wird stillschweigend genehmigt

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer) und Regierungsrat wird dem Antrag SAK-Minderheit (Graber) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer) und Regierungsrat wird dem Antrag SAK-Minderheit (Graber) vorgezogen

Ja:	108
Nein:	41
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer) und Regierungsrat**Abstimmung**

Annahme

Ja:	150
Nein:	0
Enthalten:	0

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. b – Bst. d: wird stillschweigend genehmigt

Art. 34c (neu) Abs. 2 (neu)

Antrag Grüne (de Quervain)

Wird obsolet

Art. 34d (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34e (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Titel 4a.2 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34f (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Titel 4a.3 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34g (neu) – Art. 34l (neu):	werden stillschweigend genehmigt
Titel 4a.4 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 34m (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 35 Abs. 1 und Abs. 2:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 35 Abs. 3 (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 36 Abs. 2: wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 36 Abs. 3: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

1. Änderungen zum Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG) (Stand 01.12.2021)

Werden stillschweigend genehmigt

2. Änderungen zum Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG) (Stand 01.07.2021)

Werden stillschweigend genehmigt

3. Änderungen zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG) (Stand 01.01.2022)

Werden stillschweigend genehmigt

4. Änderungen zum Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG) (Stand 01.11.2020)

Werden stillschweigend genehmigt

5. Änderungen zum Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ) (Stand 01.01.2022)

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	151
Nein:	0
Enthalten:	0